

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3615

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

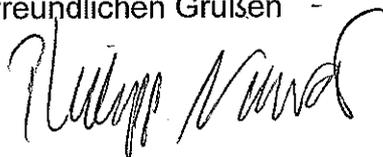
Kiel, 24. November 2014

**Vorlage des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein;  
Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Umdruck 18/3543 sowie die 79. Sitzung des Finanzausschusses übersende ich die anliegende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, 18. November 2014

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 79. Sitzung am 6. November 2014 hat der Finanzausschuss beim Thema „Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit“ die Landesregierung gebeten, die im FDP-Antrag (Umdruck 18/3534) aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten. Gerne kommt das Bildungsministerium (MSB) dieser Bitte nach:

Frage: *Wie setzt sich der im Schulgesetz festgehaltene Schülerkostensatz von 6.225 € für die Schulen des Dänischen Schulvereins zusammen?*

Mit dieser Frage ist die für die Schulen der dänischen Minderheit gemäß § 150 Abs. 1 SchulG geltende Übergangsregelung im Kontext der Novelle der Ersatzschulfinanzierung zum 1. Januar 2014 angesprochen. Die Übergangsregelung gilt bis einschließlich des Zuschussjahres 2016. Der danach in den Jahren 2014 bis 2016 für alle Schülerinnen und Schüler schulartübergreifend geltende Schülerkostensatz beträgt 6.225 €. Ermittlungsgrundlage hierfür ist die Bezuschussung des Dänischen Schulvereins gemäß Bewilligungsbescheid des MSB vom 18. Februar 2013 wie folgt:

Gesamtzuschuss:	35.547,5 T€
Schülerzahl:	5.710
Zuschuss pro Schüler/-in:	6.225 €

Frage: *Warum erfolgt keine Berechnung analog zu den übrigen freien Schulen?*

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die Bezuschussung der Schulen des Dänischen Schulvereins und diejenige der anderen allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft vor der Novelle der Ersatzschulfinanzierung - also bis Ende 2013 - auf unterschiedlichen Grundsätzen beruhte. Die Schulen des Dänischen Schulvereins sind seit dem Jahr 2008 nach den jeweils aktuell ermittelten Schülerkostensätzen gefördert worden. Grundlage der Berechnung der Schülerkostensätze waren mithin die jährlich aktuellen und insoweit dynamischen Schulfinanzdaten der entsprechenden öffentlichen Schulen. Die sonstigen Schulen in privater Trägerschaft haben hingegen Zuschüsse auf der Grundlage fortgeschriebener Schülerkostensätze des Jahres 2001 erhalten. Ungeachtet der Differenz in den Fördersätzen (100% bei den Schulen der dänischen Minderheit - 80% bei den anderen allgemeinbildenden Ersatzschulen) hat es also bei der Übergangsregelung im Rahmen der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung für die Schulen der dänischen Minderheit eine wesentlich andere Ausgangslage gegeben.

Ohne Übergangsregelung würde die Umstellung auf einen fiktiven Sozialabgabenzuschlag für die Schulen der dänischen Minderheit ausnahmslos zu sinkenden Schülerkostensätzen führen, während die Sätze für die - deutschen - allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft durch die Anpassung an aktuelle Schulfinanzen zum Teil erheblich angestiegen sind.

Im Übrigen wird in dieser Sache auf die umfänglichen Ausführungen zu den Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2014 (Umdruck 18/1999) verwiesen.

Darüber hinaus ist die Übergangszeit bis zur Geltung der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung auch für die Schulen der dänischen Minderheit im Kontext der besonderen Rolle dieser Schulen für die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit zu betrachten. In § 124 Abs. 1 SchulG heißt es insoweit:

*Die Schulen der dänischen Minderheit gewährleisten deren kulturelle Eigenständigkeit im Sinne von Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.*

Frage: *Wie viele Grundschüler gehen auf die Schulen des Dänischen Schulvereins?*

rd. 2.200 Schülerinnen und Schüler

Frage: *Wie viele Gemeinschaftsschüler gehen auf die Schulen des Dänischen Schulvereins?*

rd. 3.328 Schülerinnen und Schüler

Frage: *Wie viele Förderschüler „L“ gehen auf die Schulen des Dänischen Schulvereins?*

rd. 221 Schülerinnen und Schüler

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dirk Loßack